

ANLAGE

zum Berufsausbildungsvertrag



Kolbenholz 1-2 u. 4-5
66121 Saarbrücken-Schafbrücke

Tel.: 06 81 – 9 89 06-0
Fax: 06 81 – 9 89 06-60

Mail: info@abz-bau-saar.de
Web: www.abz-bau-saar.de

zwischen dem Ausbildenden m/w _____

dem Auszubildenden m/w _____

gesetzlich vertreten durch _____

und dem Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH

wird folgende Vereinbarung (Bestandteil des Ausbildungsvertrages) getroffen:

1. Ausbildungszeit

Bei Ausbildungsverträgen von 36 Monaten wird die Ausbildung auch dann fortgesetzt, wenn die Zwischenprüfung nach 24 Monaten (1. Stufe) als Abschlussprüfung zum Hochbaufacharbeiter oder Ausbaufacharbeiter oder Tiefbaufacharbeiter abgelegt wurde.

2. Probezeit

Siehe Ausbildungsvertrag

3. Berufliche Grund- u. Fachbildung

Die berufliche Grundbildung im ersten Ausbildungsjahr (17 bis 20 Wochen Ausbildung in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte (ATW 100), 17 Wochen Berufsschulunterricht und bis zu 18 Wochen Ausbildung in der betrieblichen Ausbildungsstätte) wird nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 02. Juni 1999 in zwei Gruppen (A und B) durchgeführt und in nachfolgender Tabelle terminlich detailliert aufgeschlüsselt.

Die weitere Gliederung der Berufsausbildung für die nachfolgenden Ausbildungsjahre wird gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 02. Juni 1999 zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres vorgenommen. Die überbetriebliche Ausbildung im 2. Jahr beträgt 11-13 Wochen (ATW 65), im 3. Jahr 4 Wochen (ATW 20).

Die überbetriebliche Ausbildung erfolgt in einzelnen Blöcken in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung im Saarland und den Technisch-Gewerblichen Berufsbildungszentren.

4. Teilnahme an der ÜBA

Der Auszubildende muss vom Ausbildungsbetrieb zur Teilnahme an der überbetrieblichen Ausbildung freigestellt werden. Die Teilnahme ist verpflichtende und unabdingbare Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Berufsausbildung.

Die täglich anfallenden Kosten für die überbetriebliche Ausbildung, die Unterbringung im Gästehaus sowie die Fahrtkosten der Auszubildenden rechnet das Ausbildungszentrum AGV Bau Saar (ABZ) direkt mit der SOKA-BAU (Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft – ULAK), Wiesbaden ab. Nicht erstattungsfähige ATWs werden mit dem Ausbildungsbetrieb direkt abgerechnet (z.B. Sonderfall Zimmerer die an die SOKA-Dach gemeldet werden). Voraussetzung für eine Erstattung ist, dass der Ausbildungsbetrieb dem ABZ, den von der SOKA-BAU ausgestellten Ausbildungsnachweis zeitnah zukommen lässt und die SOKA-BAU die Erstattung übernimmt. Durch die Vorlage wird der Betrieb von den Kosten der überbetrieblichen Ausbildung entbunden, die er im Falle der Nichtvorlage oder bei Nichterstattung der SOKA-Bau an das ABZ zu zahlen hat. Entschuldigt sind nur nachgewiesene Krankheitstage oder Freistellungen nach dem Bundesrahmentarifvertrag Bau § 4.2 u. 3. Andere – somit unentschuldigte – Fehltage werden dem Ausbildungsbetrieb gemäß aktuellstem Testat des Wirtschaftsprüfers in Höhe von 72,87 EUR pro unentschuldigtem Fehltag in Rechnung gestellt. Damit erklärt sich der Ausbildungsbetrieb ausdrücklich einverstanden.

Der Auszubildende (gesetzliche Vertreter) erklärt sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung der Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH verwendet werden dürfen.

ZEITRAUM	LERNORTE berufliche Grundbildung		
	Betrieb	Berufsschule	Ausbildungszentrum AGV Bau Saar
bis 02.09.2022	A + B		
vom 05.09. bis 16.09.2022	B		A
vom 19.09. bis 30.09.2022	A		B
vom 04.10. bis 14.10.2022		B	A
vom 17.10. bis 21.10.2022		A	B
vom 24.10. bis 04.11.2022	A + B		
vom 07.11. bis 11.11.2022		A	B
vom 14.11. bis 25.11.2022		B	A
vom 28.11. bis 09.12.2022		A	B
vom 12.12. bis 21.12.2022		B	A
vom 22.12.22 bis 04.01.23	A + B		
vom 05.01. bis 13.01.2023		A	B
vom 16.01. bis 27.01.2023		B	A
vom 30.01. bis 10.02.2023		A	B
vom 13.02. bis 17.02.2023		B	A
vom 20.02. bis 24.02.2023	A+B		
vom 27.02. bis 03.03.2023		B	A
vom 06.03. bis 17.03.2023		A	B
vom 20.03. bis 31.03.2023		B	A
vom 03.04. bis 06.04.2023	B		A
vom 11.04. bis 21.04.2023	A (bis 12.04.)	A (ab 13.04.)	B (ganze 2 Wochen)
vom 24.04. bis 12.05.2023		B	A
vom 15.05. bis 26.05.2023		A	B
vom 30.05. bis 02.06.2023	A		B
vom 05.06. bis 09.06.2023		A	B
vom 12.06. bis 30.06.2023		B	A
vom 03.07. bis 21.07.2023		A	B
ab 24.07.2023	A + B		

Die Einteilung der Auszubildenden in die Gruppen **A und B** erfolgt in Abhängigkeit vom Einzugsgebiet der **Technisch-Gewerblichen Berufsbildungszentren** und den **Ausbildungsberufen**

TGSBBZ Saarlouis: Dienstag, 30.08.2022, 13.00 Uhr

(Maurer, Hochbaufacharbeiter, Estrichleger, Fliesen-, Platten-, Mosaikleger, Stuckateure, Straßenbauer, Tiefbaufacharbeiter, Zimmerer, Ausbaufacharbeiter)

TGSBBZ Neunkirchen: Mittwoch, 31.08.2022, 13.00 Uhr

(Maurer, Hochbaufacharbeiter, Beton- u. Stahlbetonbauer, Straßenbauer, Tiefbaufacharbeiter, Straßenwärter, Baugeräteleiter, Gleisbauer, Rohrleitungsbauer)

im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH in 66121 Saarbrücken-Schafbrücke, Kolbenholz 1 – 2 (Halle 1). Bitte der Beschilderung in den Innenhof folgen.

Die Einschulung findet nach der 3G-Regel statt. Je nach aktueller Corona-VO erwarten wir einen tagesaktuellen negativen Testnachweis von allen anwesenden Personen. Bitte FFP2-Maske tragen.

_____, den _____, Ort _____ Datum _____

Der Auszubildende _____
Stempel und Unterschrift

Der Auszubildende _____
Vor- und Zuname

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden (falls ein Elternteil verstorben ist, bitte vermerken)

Vater _____ und Mutter _____
Vor- und Zuname Vor- und Zuname

oder

Vormund _____
Vor- und Zuname